

Die Publikation wurde gefördert von:



Land Schleswig-Holstein



Finanzgruppe
Sparkassenstiftung
Schleswig-Holstein

Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein



Aktion Mensch



Outlaw e.V.

Zeit + Geschichte

Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein

Band Nr. 18

Der Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
unterstützt diese Publikation durch die Mitherausgabe.
Irene Johns, Landesvorsitzende

Projektgruppe „Fürsorgeerziehung 1945 bis 1975“
der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz:
Melanie Mangold, Tina Theobald,
Juliane Bartsch, Christina Löffler
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Christian Schrapper

INHALT

11	Vorwort
	Dr. Gitta Trauernicht, MdL Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
15	Einleitung
	Irene Johns, Christian Schrapper
31	Die Bewohner
32	Otto Behnck
36	Rolf Breitfeld
41	Manfred F.
45	Gerd Meyer
55	Peter Hub
56	Klaus-Dieter Wenzke
57	Frank Leesemann
60	Walter Nikoleth
62	Roland Scheuring
69	Wege ins Heim
69	Freiwillige Erziehungshilfe
70	Fürsorgeerziehung
71	Diagnose „Verwahrlosung“
78	Das „System Heimerziehung“
80	Belegung des Landesfürsorgeheims Glückstadt
85	Korrekptionsanstalt, Landesarbeitsanstalt, Landesfürsorgeheim
	Melanie Mangold
85	Glückstadt als Anstaltsort
90	Die Provinzial-Korrekptionsanstalt Glückstadt
90	Die pädagogische Idee der Arbeitshäuser
92	Rechtliche Grundlagen für die Einweisung in ein Arbeitshaus

94	Die Gründung der Provinzial-Korrekptionsanstalten zu Glückstadt und Bokelholm
95	Das Leben in der Korrekptionsanstalt Glückstadt
100	Belegungsentwicklung 1874 bis 1925
101	Die Landesarbeitsanstalt Glückstadt
105	Die Landesarbeitsanstalt während der NS-Zeit
107	Die Landesarbeitsanstalt 1934 bis 1949
111	Das Landesfürsorgeheim Glückstadt
118	Ersatz durch eine neues Fürsorgeerziehungsheim in Heiligenstedten
121	Die 1960er Jahre im Landesfürsorgeheim Glückstadt
127	Die „Revolte“ vom Mai 1969: Der Anfang vom Ende?
131	Die „Revolte“ und ihre Folgen
136	Kursänderung in den 1970er Jahren
137	Belegungsentwicklung 1965 bis 1974
139	Das „Landesfürsorgeheim soll endlich der Spitzhacke zum Opfer fallen“

141 **Schleswig-Holstein und sein Landesfürsorgeheim**

Melanie Mangold - Tina Theobald

142	Alle 10 Jahre wird die Schließung der Fürsorgeanstalt in Glückstadt beschlossen
143	1949...
147	1957...
149	1969...
156	Fazit: Politik denkt, Verwaltung lenkt?
157	Die Akteure der Debatten um Betrieb, Schließung und weiteren Betrieb der staatlichen Fürsorgeanstalt in Glückstadt
157	Die Landesparlamentarier, v.a. die Mitglieder des Ausschusses für Volkswohlfahrt des Schleswig-Holsteinischen Landtages
164	Das Sozialministerium
165	Die Verwaltung der Landesarbeitsanstalt bzw. des Landesfürsorgeheims Glückstadt
171	Die Heimaufsicht des Landeswohlfahrtsamtes über das Landesfürsorgeheim

173	Kultusministerium und Landesjugendamt
185	Das Finanzministerium, die Landesrechnungskammer (später Landesrechnungshof) und die Oberfinanzdirektion
190	Justizministerium und Staatsanwaltschaften
193	Die „Beleger“ des Landesfürsorgeheims: Vertreter der Kreise und Städte Schleswig-Holsteins sowie der anderen Bundesländer, insbesondere die Hansestadt Hamburg
193	Die Jugendbehörde der Hansestadt Hamburg
196	Jugendämter
197	Die Kommunalpolitiker, der Bürgermeister und die Vertreter des Magistrats der Stadt Glückstadt
197	Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung
199	Erhaltung der Einrichtung aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen
201	Über 25 Jahre völlig unzureichende öffentliche Aufsicht und Kontrolle der Praxis öffentlich verantworteter Erziehung

203 **Das Leben in der Anstalt**

Juliane Bartsch - Christina Löffler - Melanie Mangold - Tina Theobald

204	Aus dem Alltag des Landesfürsorgeheims Glückstadt
204	Tagesablauf
209	Freizeit
212	Essen
214	Arbeit der Fürsorgezöglinge im Landesfürsorgeheim
218	Arbeitsbereiche in Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim
221	Arbeit zur Existenzsicherung des Heimes
223	Arbeitsbelohnung und Arbeitsprämien
224	Arbeitserziehung als „progressives Erziehungssystem“
225	Berufsschulunterricht
227	Arbeit als Strafe
231	Strafen und Disziplinierungen im Landesfürsorgeheim
239	Das Züchtigungsrecht im Landesfürsorgeheim Glückstadt
240	„Züchtigungen“ im Landesfürsorgeheim
242	Zum gesellschaftlichen Umgang mit Strafen und Züchtigungen

244	Fazit: Züchtigung im Landesfürsorgeheim: nicht erlaubt aber vielfach praktiziert und weitgehend geduldet
245	Besondere Vorkommnisse im Landesfürsorgeheim Glückstadt
247	Selbstmorde
251	Selbstmordversuche
253	Todesfälle während der Flucht
256	Übergriffe und Züchtigungen durch Erzieher
259	Ermittlungen gegen Erzieher
263	Ausbrüche und Entweichungen
267	Überfälle auf Erzieher
270	„Gruppenterror“ und Gewalt unter den Jugendlichen im Landesfürsorgeheim Glückstadt
274	Fazit: Gewalt erzeugt Gewalt
275	Zur Wirtschaftlichkeit von Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim
283	Fazit: Wie wirtschaftlich ist Erziehung?

285 **Die Mitarbeiter der Landesarbeitsanstalt / des Landesfürsorgeheims in Glückstadt** Tina Theobald

285	Personal im Überblick
287	Die Ordnung der Anstalt
288	Die Heimleiter
289	- Die Denkschrift von Hans Faber (1949)
292	- Der erste „Fachmann“ an der Spitze des Landesfürsorgeheims: Walter Blank (1967-74)
299	Die Erziehungsleiter
300	- Heinz J. (1955-67)
302	- Hans-Joachim M. (1967-70)
303	- Friedhelm L. (1970-72)
305	- Der Heimpsychologe (1970-71)
305	Das Aufsichts- und Erziehungspersonal
306	- Die Erzieher
308	- Die Wachtmeister
309	- Die Arbeits- und Werkserzieher

310	Die Qualifikationen des Aufsichts- und Erziehungspersonals der Landesarbeitsanstalt bzw. des Landesfürsorgeheims Glückstadt
311	Die interne Erzieherausbildung im Landesfürsorgeheim
313	Die Regelung zur Erzieherausbildung in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein
315	Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter im Landesfürsorgeheim
316	Zur nationalsozialistischen Vergangenheit von Angehörigen des Aufsichts- und Erziehungspersonals der Landesarbeitsanstalt bzw. des Landesfürsorgeheims Glückstadt
317	Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone
320	Zur Entnazifizierung der Angestellten im Aufsichts- und Erziehungsdienst der Landesarbeitsanstalt bzw. des Landesfürsorgeheims Glückstadt
326	Fazit: „Re-Nazifizierung“ auch in der Landesarbeitsanstalt?

329 **erzählen – erinnern – verantworten**

329	Was folgt aus der Geschichte der Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim in Glückstadt / Schleswig-Holstein?
-----	--

332 **Endnoten**

362 **Abbildungsverzeichnis**

366 **Quellenverzeichnis**

368 **Literaturverzeichnis**

Um Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen, werden – mit Ausnahme leitender MitarbeiterInnen und PolitikerInnen – keine Namen genannt oder sind vollständig anonymisiert, d.h. angegebene Vornamen und abgekürzte Nachnamen entsprechen nicht den tatsächlichen Namen.

VORWORT

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in der 16. Legislaturperiode (2005 – 2009) mehrfach mit dem erlittenen Unrecht und Leid befasst, das Kindern und Jugendlichen im Landesfürsorgeheim Glückstadt in der Zeit von 1949 bis zur Schließung der Anstalt Ende 1974 widerfahren ist. In dieser Anstalt wurden systematisch – und nicht nur in Einzelfällen – die Rechte und die Würde der jungen Menschen missachtet und verletzt. Hierfür steht als besonders abschreckender Beleg die Einzelisolation als regelmäßig und häufig verhängte Sanktion – schon bei geringfügigen Verletzungen der rigiden Anstaltsordnung.

In Kenntnis dieser Vorgänge haben die Abgeordneten hierüber tiefes Bedauern ausgedrückt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse im Landesfürsorgeheim Glückstadt und die Einrichtung von Runden Tischen hat der Landtag gefordert, um die Vorgänge in der Anstalt fundiert aufarbeiten und hieraus resultierende politische Konsequenzen beraten zu können.

Die nun vorgelegte Studie von Prof. Dr. Christian Schrapper (Universität Koblenz) und Irene Johns (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein) über das Landesfürsorgeheim in Glückstadt gibt tiefe, erschreckende und berührende Einblicke in die Fürsorgeerziehung der Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre.

Nachhaltige Eindrücke hinterlassen insbesondere die Erzählungen und Erinnerungen der ehemaligen Heimzöglinge, derjenigen jungen Menschen, die in das Landesfürsorgeheim Glückstadt eingewiesen wurden. Dieses Buch wäre ohne ihre Courage nicht entstanden. Mein Dank gilt insbesondere Otto Behnck, Rolf Breitfeld, Klaus-Dieter Wenzke, Frank Leesemann, Peter Hub, Walter Nikolett, Roland Scheuring, Gerd Meyer, Alfred Madsen und Manfred F. sowie dem ehemaligen Erzieher aus dem Paulihof in Schleswig, Erich Koch.

Schon jetzt zeigt die historische Aufarbeitung, dass Politik, Kirchen, Verbände und Gesellschaft zu ihrer Verantwortung stehen und Konsequenzen ziehen müssen. Konsequenzen, den ehemaligen Heimkindern zu helfen, erlittenes Leid und Unrecht besser zu tragen und sie in der Öffentlichkeit zu rehabilitieren.

Erziehung und Bildung – in Familie, Schule und auch in der Heimerziehung – können nur auf der Basis respekt- und vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen gelingen. Dressur, Strenge und Gewalt bringen allenfalls Unterwerfung, Protest, Widerstand, vordergründige Anpassung hervor, oder auch eine so tiefe Verzweiflung, dass nur der Selbstmord noch als Ausweg erscheint. Vor diesem Hintergrund steht „Glückstadt“ für das Negativkonzept einer „Schwarzen Pädagogik“. Das Einsperren und Isolieren, die Entrechtung der jungen Menschen, die Beschäftigung unqualifizierten und überforderten Personals, das Fehlen angemessener pädagogischer Konzepte, die Unterbringung in alten und heruntergekommenen Gebäuden eines ehemaligen „Arbeitshauses“ – dies sind nur einige Merkmale für einen von vorn herein zum Scheitern verurteilten und untauglichen Versuch, junge Menschen „erziehen“ zu wollen.

Besonders beunruhigend ist bei alledem der von den Autoren der Studie festgestellte Mangel an staatlicher Aufsicht und politischer Kontrolle, die den skandalösen Zuständen in der Anstalt hätten Einhalt gebieten und den Beschwerden und Hinweisen der betroffenen Jugendlichen ernsthaft hätten nachgehen müssen. Die Studie von Schrapper / Johns dokumentiert schonungslos den Mangel an politischem Gestaltungs- und Entscheidungswillen. Schon seit 1949 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mehrfach für die Schließung der Landesfürsorgeanstalt Glückstadt ausgesprochen. Es ist allerdings kein Ruhmesblatt für die politische Kultur unseres Landes, dass erst nach vielen erfolglosen Bemühungen 1974 ein Schlussstrich unter dieses düstere Kapitel staatlich verantworteter Zwangserziehung gezogen wurde.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird sich nun auch in der laufenden Legislaturperiode mit den Konsequenzen befassen und seine politischen Beratungen fortsetzen. Nie wieder „Schwarze Pädagogik“, nie wieder Demütigung, Drangsalierung, Ausbeutung, nie wieder der Glaube, durch Wegsperrern und Druck Kinder erziehen zu können – mit dieser Hoffnung verbinde ich die weitere historische Aufarbeitung der Geschichte des Landesfürsorgeheims Glückstadt.

Am 18. Mai 2010 wird im Landeshaus die Ausstellung unter dem Titel „Für.Sorge.Erziehung – erzählen – erinnern – verantworten“ eröffnet. Eine Ausstellung, die ausgehend von den Erinnerungen und Erzählungen ehemaliger Heimkinder über das Leben vor, in und nach der Fürsorgeerziehung mit

Dokumenten und Fotos Zustände, Funktionen und Folgen dieser Fürsorgeerziehung anschaulich machen soll. Mit dieser Ausstellung und der hier vorgelegten Publikation werden die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung und die diese begleitenden Diskussionen mit den Beteiligten und Betroffenen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ich wünsche mir, dass hiervon weitere und wesentliche Impulse für eine offene und schonungslose Auseinandersetzung mit der Geschichte und zugleich ein wichtiges Signal für die Gegenwart und die Zukunft öffentlich verantworteter Erziehung ausgeht.

Dr. Gitta Trauernicht, MdL
Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
2005 bis 2009 Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

VORWORT

EINLEITUNG

Irene Johns
Christian Schrapper

Das Landesfürsorgeheim in Glückstadt an der Elbe: Ein Ort der Sorge des Landes für seine Jugend?

„Wenn Du nicht brav bist, kommst Du in's Heim“
(sh:z, 30.5.2007)

*„Brutale Fürsorge. Ein Justizskandal der siebziger Jahre: Wie in Schleswig-Holstein Jugendliche
in staatlichen Heimen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden“*
(Die Zeit, 31.10.2007)

„Ehemaliges Jugendheim Glückstadt: Schläge, Zwangsarbeit und Nazi-Uniformen“
(Süddeutsche Zeitung, 14.11.2007)

*„Erziehung mit dem Totschläger. Das Landesfürsorgeheim Glückstadt war ein
berüchtigtes Jugendheim, dessen Geschichte jetzt aufgerollt wird“*
(Westfalenpost, 14.12.2007)

„Jugenderziehung in Schleswig-Holstein: Ein dunkles Kapitel kommt ans Licht“
(Norddeutsche Rundschau, 17.11.2008)

EINLEITUNG

Zeitungsüberschriften schlagen den Ton an, der die Beschäftigung mit dem Gegenstand staatlich verantworteter Erziehung in einem Fürsorgeheim des Landes Schleswig-Holstein, bestimmt: Die Geschichte soll aufgerollt werden. Und die Vorwürfe wiegen schwer, vom Justizskandal, über Erziehung mit dem Totschläger und Zwangsarbeit bis zur Wiederkehr nationalsozialistisch gefärbter Menschenverachtung. Ein dunkles Kapitel soll ans Licht kommen.

Zwei Zufälle haben es überhaupt möglich gemacht, dass über das Leben junger Menschen in der Fürsorgeerziehungsanstalt in Glückstadt an der Elbe etwas „aufgerollt“ und „ans Licht“ kommen kann: Zum einen und zuerst, dass sich Menschen zu Wort gemeldet haben, die als Jugendliche in diesem „Fürsorgeknast“ eingesperrt waren. Menschen, die heute auf ein Leben zurückblicken müssen, das in vielfacher Weise negativ durch diese frühen Erfahrungen geprägt ist, die sich immer noch verletzt und gedemütigt fühlen. Sie erwarten Aufklärung, Rehabilitation und Anerkennung, vor allem aber, dass endlich Verantwortung übernommen wird, auch für diesen Teil der Landesgeschichte. Diesen „Ehemaligen“ ist es zuerst zu verdanken, dass die Geschichte des Landesfürsorgeheimes Glückstadt, stellvertretend für die Heimerziehung der Jahre 1945 bis 1975, auf die politische Tagesordnung kommen konnte. Und sie, insbesondere Otto Behnck und Rolf Breitfeld, haben auch wesentlich dazu beigetragen, dass mit diesem Buch ausführlich und faktenreich über ein wenig rühmliches Kapitel der Nachkriegs- und Wiederaufbaugeschichte Schleswig-Holsteins berichtet werden kann.

Der zweite „Zufall“ ist, dass ein Bestand von über 8.000 Akten aus der Verwaltung des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt sowie aus den anderen Landesjugendheimen „aufgetaucht“ ist, den es nach den strengen Regeln des Datenschutzes und Archivrechtes „eigentlich“ nicht geben dürfte. Und auch hier ist es zuerst dem Engagement eines Einzelnen zu verdanken, dass sich die historische Forschung auf solche wertvollen Quellen stützen kann. Erich Koch, Tischlermeister und Erzieher, arbeitete von 1967 bis zu seiner Pensionierung 1992 im ebenfalls staatlichen Landesjugendheim Paulihof in Schleswig. In seinen letzten Dienstjahren hat er dort zusammengeführte Archivbestände gesichtet und durchgearbeitet, die nach einem Wasserschaden nur durch sein beherztes Eingreifen in das benachbarte Landesarchiv gebracht wurden. Hier wurden die Bestände dann im Sommer 2008 mit Hilfe des Sozialministeriums eingearbeitet und zugänglich gemacht. Ohne diesen Quellenfundus wäre es kaum möglich geworden, auch nur etwas „Licht in das Dunkel“ dieser, im Behördenalltag allzu schnell vergessenen, Geschichte zu bringen.

Und ein Drittes musste hinzukommen, nicht als Zufall, aber auch nicht selbstverständlich: Eine entschieden handelnde Sozialministerin. Gitta Trauernicht hat sowohl in zwei Runden Tischen den

direkten Kontakt mit den Ehemaligen gesucht, als auch im eigenen Hause Konzept und Ressourcen für die Aufarbeitung durchgesetzt, im Ergebnis mit aktiver Unterstützung aller Fraktionen des damaligen Landtages in Kiel.

Aber was ist denn nun „ans Licht“ gekommen? Konnten die massiven Vorwürfe einer „Erziehung mit Totschläger“ und Zwangsarbeit in „brauner Gesinnung“ bestätigt werden? War Konzept und Praxis der Fürsorgeerziehung in der Landesanstalt in Glückstadt menschenrechtswidrig? Vor einer Antwort wichtige Befunde im Überblick:

1. Einmal Arbeitshaus – immer „Arbeitshaus“

Im Jahr 1874 wurde in einem alten Marinegebäude die sog. „Korrigendenanstalt“ Glückstadt eingerichtet, in der vor allem die sog. „Korrektionshaft“, eine auf unbestimmte Zeit verhängte Arbeitshaft, vorwiegend an sog. „Landstreichern“ und „Dirnen“ vollstreckt werden sollte. Nach dem 1. Weltkrieg ging die Belegung massiv zurück und 1925 wurde die Anstalt in „Landesarbeitshaus“ umbenannt und versucht, neue „Verwendungen“ zu finden. In der Zeit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Anstalt 1933/34 als „Wildes KZ“ genutzt. Zu diesen „Ersatzverwendungen“ gehörte ab 1943 – geregelt durch Erlass des Reichsministers des Inneren vom 21.12.1943 betr. die „Arbeitserziehung der Jugend“ auch die Unterbringung von Fürsorgeerziehungszöglingen zur „Strafe“: „Das Ziel der Arbeitserziehung ist, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen.“ Hierzu sollte die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ (Arbeitserziehung) in „besonderen Heimen oder Lagern (Arbeitserziehungslagern) durchgeführt werden.“¹

Die Anstalt in Glückstadt war äußerlich und innerlich völlig ungeeignet für Aufgaben der Erziehung und Förderung. Dies war schon 1949 unübersehbar deutlich, aber genau dadurch schien das Landesfürsorgeheim als glaubhafte Abschreckung, Drohung und ‚letzte Station‘ so gut geeignet und für weitere 25 Jahre unverzichtbar. Die Einrichtung in Glückstadt qualifizierte vor allem die aus der Arbeitshaustradition heraus entwickelte und erprobte Abschreckung durch die äußeren Bedingungen des Anstaltsgebäudes und die inneren Zustände eines repressiven Bewahrungs- und Strafregimes. Kultusministerium, Landesjugendamt, der zuständige Ausschuss des Landtages und auch zahlreiche örtliche Jugendämter beklagten zwar regelmäßig die „unhaltbaren Zustände“ der Anstalt in Glückstadt, wollten aber weder die Verantwortung für die Einrichtung selbst übernehmen noch auf die Nutzung verzichten. Eine vergleichbare Funktion als „letzte Station“ erfüllte die Anstalt in Glückstadt auch bundesweit. Gemeinsam mit ähnlichen Anstalten in allen anderen Bundesländern

organisierten die zuständigen Landesjugendämter eine „grenzüberschreitende“ Verlegungspraxis, die zum einen der Einschüchterung der Jugendlichen diene, zum anderen ein Ventil für die oft überforderten und hilflosen Heime schuf. Noch im AFET-Heimverzeichnis von 1975(!) wird das Landesfürsorgeheim Glückstadt vorgestellt als „Haus für besonders Schwererziehbare und Streuner. Das Heim ist gänzlich geschlossen. Keine Erstaufnahmen, sondern nur Verlegungen, wenn in offenen Einrichtungen nicht mehr haltbar.“²

2. Politik denkt, Verwaltung lenkt

Beeindruckend und erschreckend zugleich ist es, in den überlieferten Protokollen und Dokumenten nachzuvollziehen, wie bekannt den Zeitgenossen einerseits die „unhaltbaren Zustände“ im Landesfürsorgeheim waren und wie unveränderbar andererseits die Zustände erschienen. Seit 1949 verliefen die entsprechenden Sitzungen des zuständigen Ausschusses des Landesparlamentes nach dem gleichen Muster: vormittags beriet man über grundsätzliche Fragen der Fürsorgeerziehung und beklagte die wachsenden Probleme und das wenige Geld, mittags wurde die Anstalt besichtigt und nach der Mittagspause wurde meist einstimmig die sofortige Schließung beschlossen, so beeindruckt waren die Parlamentarier von den „schrecklichen Zuständen“. In den folgenden Monaten und Jahren setzen sich dann aber immer wieder die „Fachleute“ der Ministerien durch, die alle Alternativen für unbezahlbar und daher Glückstadt für unersetzlich hielten.

Empörend für die Ehemaligen ist vor allem, wie sehr sie sich von den für sie zuständigen Politikerinnen und Politikern über 25 Jahre hinweg im Stich gelassen erlebten. Davon haben sie immer wieder berichtet. Denn obwohl seit 1949 in regelmäßigen Abständen öffentlich über unhaltbare Zustände in der Glückstädter Anstalt diskutiert wurde, gelang es nicht, diese abzustellen. Immer wieder siegte der „Pragmatismus“ der Administratoren in allen beteiligten Landesministerien. Für die leitenden Beamten war jede Alternative, die sich in dieser Zeit auftat, zu kostspielig und die Anstalt in Glückstadt für die gewünschte Abschreckung offenbar immer noch gut genug.

3. Unzureichende öffentliche Aufsicht und Kontrolle der Praxis öffentlich verantworteter Erziehung

Weder die Fürsorgerinnen und Fürsorger der Jugendämter in den Städten und Landkreisen, die in der Regel die Fürsorgeerziehung beantragten, noch die zuständigen Vormundschaftsrichterinnen und

-richter, ohne deren Beschluss kein Jugendlicher nach Glückstadt kam, nicht die zuständigen Amtsvormünder oder die Experten im fachzuständigen Landesjugendamt und auch nicht die zuständigen Vorgesetzten im Sozialministerium - keiner kontrollierte die Praxis im Landesfürsorgeheim so, dass die immer wieder vorgetragenen Beschwerden und Hinweise zu nachvollziehbaren Konsequenzen führten. Die Jugendlichen in Glückstadt mussten sich dem dortigen Regime völlig ausgeliefert fühlen, und genau so berichten es die Jugendlichen in der ersten ernsthaften Untersuchung im November 1969 dem abgesandten Regierungsdirektor, und so berichten es bis heute die Ehemaligen.

4. Arbeitserziehung durch Zwangsarbeit

Geregelt durch einen Erlass des Reichsministers des Inneren vom 21.12.1943 betr. die „Arbeitserziehung der Jugend“³ war es ab 1943 möglich, Fürsorgezöglinge zur Strafe auch in der Landesarbeitsanstalt in Glückstadt unterzubringen. Die Arbeitserziehung sollte für Jugendliche angeordnet werden, „die noch nicht allgemein verwahrlost sind und deren Gefährdung in der Hauptsache auf ihrer mangelnden Einstellung zur Arbeit beruht, namentlich für arbeitsscheue Bummler.“⁴ Innerhalb der Fürsorgeerziehung konnte nun neben der Durchführung der ‘normalen’ Fürsorgeerziehung auf eine verschärfte Variante – die „straffe Arbeitserziehung“ – zurückgegriffen werden. „Das Ziel der Arbeitserziehung ist, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen.“⁵

In der Landesarbeitsanstalt Glückstadt wurde eine Abteilung zur Unterbringung dieser besonders schwererziehbaren Jugendlichen eingerichtet. Die Unterbringung und Behandlung der zur Arbeitserziehung Überwiesenen sollte sich dabei erheblich von der Behandlung in den „normalen“ Fürsorgeerziehungsheimen unterscheiden; dies zeigt eindrucksvoll ein Vermerk über einen Kontrollbesuch des Landesjugendamtes in der entsprechenden Abteilung der Glückstädter Anstalt noch aus dem März 1945:

EINLEITUNG

A 10

Vermerk.

Bei der Besichtigung der Landesarbeitsanstalt Glückstadt habe ich feststellen müssen, dass der Arbeitseinsatz der nach Glückstadt zur Strafe überwiesenen Fürsorgezöglinge nicht so gestaltet ist, daß die Verlegung nach Glückstadt von den Zöglingen als Strafe empfunden wird. Beispielsweise wurde der Fürsorgezögling [REDACTED] nach mehrfachen Entweichungen aus dem Heim, das letzte Mal nach Anlegung einer Marinefeldwebeluniform, nach Glückstadt verlegt. Während der kälteren Jahreszeit, als in den Heimen z.T. nicht mehr geheizt werden konnte, war er in einem geheizten Raum zusammen mit einem anderen Zögling damit beschäftigt, Gemüsetransportkisten zu fertigen. Eine Anfrage ergab, dass er davon lediglich ~~nur~~ eine täglich herstellte. Auch in den Heimen erklären die Zöglinge nach Rückkehr aus Glückstadt, dass sie sich an und für sich in Glückstadt sehr wohl gefühlt haben und ein Unterschied zwischen der Behandlung in den Heimen und in Glückstadt nicht festgestellt haben. Damit wird der beabsichtigte Zweck einer Verlegung nach Glückstadt nicht erreicht. Insbesondere im gegenwärtigen Augenblick, wo Verlegungen in das Jugendschutzlager nicht möglich sind, muss daher die Behandlung und der Arbeitseinsatz in Glückstadt wesentlich von der Behandlung in den Heimen abgesetzt werden. Die Tatsache, dass Glückstadt eine geschlossene Anstalt ist, wirkt auf die Zöglinge meist wenig oder garnicht, da bei ihnen in dieser Beziehung ~~aber~~ kein Ehrgeiz nicht zu erwarten ist.

gef. Schr.

Kiel, den 26. März 1945.

Beschwerde des Direktors des
Landesjugendamtes Schleswig-
Holstein über die „lasche“
Arbeitserziehung im März 1945

Doch die Praxis der Arbeitserziehung im Landesfürsorgeheim machte den Strafcharakter der Arbeit auch nach dem Mai 1945 immer wieder deutlich. Die Jugendlichen im Eingangsbetrieb mussten noch bis in die 1970er Jahre auf dem sog. Strickboden am Tag circa 4.000 bis 5.000 Knoten stricken und wurden für die ersten 3.000 Knoten mit etwas Tabak oder Zigaretten „belohnt“. Eine Arbeitsverweigerung auf dem Strickboden hatte jedoch immer eine Isolation in einer der Zellen im Keller zur Folge. In diesen Zellen mussten die Jugendlichen ebenfalls Netze anfertigen. Für diese Zellen wurden eigens Vorrichtungen geschaffen.

„Die Heimstrafen werden mit und ohne Arbeitsentzug festgesetzt. Grundsätzlich werden die Jugendlichen mit eigens für die I-Station hergestellten Vorrichtungen der Netzstrickerei beschäftigt. Wenn sie arbeiten, erhalten sie die volle Verpflegung, die auch die anderen arbeitenden Jugendlichen erhalten, auch mit einem evtl. Nachschlag. Nach Rücksprache und Beratung mit dem Heimarzt und dem Erziehungsleiter hat allerdings der Heimleiter veranlasst, dass die nichtarbeitenden Insassen der Isolierungs-Station keinen Nachschlag erhalten.“

So berichtet der Heimleiter an sein Sozialministerium noch im Juli 1969.⁶

Alle Betroffenen haben die Arbeitserziehung als aufgezwungene Arbeit mit Strafandrohungen oder tatsächlichen Bestrafungen bei „Arbeitsverweigerung“ erlebt. Sie sprechen damit zu Recht von

„Zwangsarbeit“ im Landesfürsorgeheim. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt seit 1949 in Art. 12 fest, dass „(1) alle Deutschen das Recht [haben], Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausbildung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“, dass „(2) niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden [darf], außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“ und dass „(3) Zwangsarbeit nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig [ist].“⁷ Eine durch ein Strafgericht angeordnete Freiheitsentziehung war die Fürsorgeerziehung in keinem Fall.

5. Strafen: schärfer und unkontrollierter als im Gefängnis

Die schärfste Sanktion, mit der im Landesfürsorgeheim Disziplin durchgesetzt wurde, war die Isolationshaft. Die Isolierstation mit mehreren Einzelzellen befand sich im Keller des Gebäudes. Die etwa sieben m² großen Zellen waren ausgestattet mit einer Holzpritsche, die tagsüber hochgeklappt werden konnte, einem Stuhl und einem Toilettenkübel. Die Zellentüren waren mit einem Schloss und starken Schiebern verschlossen.⁸ In der Station befand sich zur ständigen Überwachung der renitentesten Jugendlichen zusätzlich ein Einzelraum, der sog. „Käfig“ bzw. die „Box“, der mit Gitterstäben versehen und somit ständig einsehbar war.



Die „Box“, die schärfste Form der Isolationshaft

Es gab drei Formen der Unterbringung in der Isolierung: In der ersten Stufe musste der Jugendliche nur nachts in der Zelle bleiben, konnte tagsüber aber mit seinen Mitzöglingen auf dem Strickboden arbeiten. In der zweiten, verschärften Stufe musste er sowohl nachts als auch tagsüber in der Zelle bleiben, hatte jedoch die Möglichkeit in der Zelle Netze zu knüpfen. In der dritten Form hatte der Jugendliche keine Möglichkeit, in der Zelle zu arbeiten, zu lesen oder Briefe zu schreiben. Für die nicht arbeitenden Jugendlichen wurde zusätzlich die Essensration eingeschränkt.⁹ Diese isolierte Unterbringung sollte nach Möglichkeit die Dauer bis zu vier Wochen nicht überschreiten. Erst Ende 1969 wurde durch einen ministeriellen Erlass die erlaubte Höchstdauer der Isolierung auf drei Tage und ohne Beschränkung der Essensration begrenzt.¹⁰

Erhalten ist eine Dokumentation der Nutzung dieser „isolierten Unterbringung“ für den Zeitraum zwischen März 1967 und Juli 1969 in insgesamt 451 Einzelfällen; in 289 Fällen verblieben die Zöglinge jeweils 14 bis 28 Tage in der Isolierung. Die Festlegung des Strafmaßes für die verschiedenen Vergehen lag im Ermessen des strafenden Erziehers und wurde vom Heimleiter genehmigt.

Im Landesfürsorgeheim sind drei Selbstmorde von Fürsorgezöglingen nachgewiesen: Dieter F. am 26.09.1956; Harry R. am 31.05.1969 und Wolfgang N. am 02.06.1973. Alle drei Jugendlichen erhängten sich in einem der Einzelräume in der Isolierstation des Landesfürsorgeheimes.

Die Anwendung von Strafen bis hin zu wochenlanger Einzelunterbringung der Jugendlichen in Isolationszellen im Keller war zentraler Bestandteil des „Erziehungskonzeptes“ des Landesfürsorgeheimes Glückstadt. Körperliche Züchtigungen sind zwar selten und schlecht dokumentiert, waren aber – wie zum Teil aus den Akten, vor allem aber aus Berichten „ehemaliger Fürsorgezöglinge“ aus dem Landesfürsorgeheim hervorgeht – an der Tagesordnung. Die Anwendung der im Landesfürsorgeheim praktizierten Züchtigungs-Methoden waren seit 1960 offiziell verboten, wurden in der täglichen Praxis aber durchaus – und nicht selten – weiterhin angewendet. Übergeordnete, aufsichtführende sowie belegende Behörden mussten Kenntnis gehabt haben, verschlossen jedoch die Augen, akzeptierten und duldeten solche „Erziehungspraktiken“.

6. Gewalt erzeugt Gewalt

Der Umgang im Landesfürsorgeheim war bestimmt durch Misstrauen und Angst auf beiden Seiten. Für das Personal erschienen die Zöglinge als „gemeingefährliche Kriminelle“, für die Jugendlichen die Mitarbeiter als „böartige Wärter“. Aktenkundige Berichte und Wertungen über „besondere Vor-

kommissen“ lassen fast nur die Seite der Mitarbeiter zu Wort kommen, machen die offizielle Sicht klar und sind bemüht um sachliche Sprache und Darstellung. Und gerade dadurch werden sie zu eindrucksvollen Innenansichten über die Idee und Praxis von „Anstaltserziehung“ in den Gründungsjahren der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre hinein. Der offizielle Blick auf die jungen Menschen ist eindeutig und lässt sich kaum verunsichern durch Leid, Not und Mitgefühl. Selbst Tod und Selbstmord sind in dieser Logik selbstverschuldet, belegen die immer schon bekannte „Charakterchwäche“ und „Gewaltbereitschaft“ der Zöglinge. Hierzu passt auch, dass sexuelle „Vergehen“ von Erziehern deutlich nachhaltiger aufgeklärt und verfolgt werden, als körperliche Übergriffe und Züchtigungen – die Anstalt muss schließlich darauf achten, moralisch auf der „richtigen Seite“ zu stehen.

Eindrücklich wird aber auch, wie schwer die Arbeit in einer solchen Anstalt für die Erzieher und Werkmeister gewesen sein muss: Mit Gruppen Jugendlicher, die in ihrem Leben teilweise schon viel Gewalt erlebt und ausgeteilt haben, gemeinsam eingesperrt in den beengten Räumen eines ehemaligen Korrigendengefängnisses, kaum entlastende Beschäftigung oder gar Gespräche, viel Unsicherheit über die Zukunft, die der Zöglinge ebenso wie die der Anstalt und des eigenen Arbeitsplatzes. Auf beiden Seiten also eine Gesellschaft „harter Männer“, in der für Angst, Schwäche und Verzweiflung ebenso wenig Raum war, wie für Mitgefühl und Zuneigung. Gewalt ist der unvermeidliche Ausdruck solcher Verhältnisse – auch im Landesfürsorgeheim in Glückstadt.

7. Erziehung ist unwirtschaftlich

War eine Arbeitsanstalt in Glückstadt für das Land noch weitgehend kostendeckend zu betreiben, so wurde spätestens nach 1949 unübersehbar, dass dieses Ziel mit einer Erziehungseinrichtung nicht zu erreichen sein würde. Für die Landesjugendheime in Verantwortung des Kultusministeriums ist eine Finanzierung aus Steuergeldern immer schon übliche Praxis gewesen, für eine ehemalige Arbeitsanstalt in Verantwortung des Sozialministeriums aber offensichtlich nicht. Seit 1949 ist die Einrichtung daher auch aus wirtschaftlichen Gründen von Schließung bedroht. Überfällige Modernisierungen der Gebäude und Investitionen in Personal und Konzept werden, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich „in Angriff genommen“. Erstaunlich ist allerdings, dass noch nicht einmal ein kostendeckender Pflegesatz durchgesetzt werden konnte. Von den notwendigen Zuschüssen aus dem Budget des Sozialministeriums profitieren die Hauptbeleger, das Kultusministerium und das Land Hamburg. Insgesamt zeigen auch die Quellen über die finanzielle Seite der Anstalt in Glückstadt, dass der „Eigentümer“, das Sozialministerium in Kiel, mit einer Erziehungsanstalt wenig „anzufangen“ wusste. Solange diese als Endstation mit Abschreckungsfunktion gefragt war, wurde sie mehr recht als

schlecht betrieben. Als diese Funktion ab Mitte der 1960er Jahre immer deutlicher und – endgültig nach dem Mai 1969 – in die Kritik geriet, hat man die Einrichtung ohne erkennbaren Widerstand aufgegeben, so wie es die Landesrechnungskammer schon 1951 empfohlen hatte.

Wofür also steht die Fürsorgeerziehungsanstalt in Glückstadt?

Die Landesarbeitsanstalt, später das Landesfürsorgeheim des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt, ist mindestens in dreifacher Hinsicht exemplarisch:

1. für die **aus der Arbeitshaustradition heraus entwickelte und erprobte Funktion der Abschreckung** durch die äußeren Bedingungen des Anstaltsgebäudes und die inneren Zustände eines repressiven Bewahrungs- und Strafregimes – Zustände, die häufig schrecklicher empfunden wurden als in vergleichbaren Justizvollzugsanstalten.

2. für die **völlig unzureichende öffentliche Aufsicht und Kontrolle der Praxis öffentlich verantworteter Erziehung**. In den Protokollen und Dokumenten ist nachzuvollziehen, wie bekannt den Zeitgenossen einerseits die „unhaltbaren Zustände“ im Landesfürsorgeheim waren und wie unveränderbar andererseits diese Zustände erschienen. Seit 1949 ist mindestens viermal vom zuständigen Ausschuss des Landesparlamentes ernsthaft die Schließung der Anstalt in Glückstadt beraten worden. Aber jedes Mal setzen sich die „Fachleute“ der Ministerien gegen die Politik durch, in dem sie alle Alternativen für unbezahlbar und daher die Anstalt in Glückstadt für unersetzlich erklärten.

3. kann das Landesfürsorgeheim in Glückstadt aber auch exemplarisch **für den Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und hoffentlich Anerkennung und Rehabilitation** der Menschen stehen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten. Ausgehend von der Initiative Ehemaliger, einer interessiert berichtenden Presse, einer gesprächsbereiten und entscheidungsfähigen damaligen Sozialministerin sowie mit Hilfe weiterer, heute für Aufgaben der Jugendhilfe verantwortlicher Menschen in Schleswig-Holstein, ist ein Prozess in Gang gekommen, der, soweit bis heute absehbar, eine aktive Erinnerung und Aufarbeitung ermöglicht. Dieser Prozess zeigt auch, mit wie vielen Hindernissen und Widerständen solche Erinnerungsarbeit und Anerkennung konfrontiert ist, aber ebenso, wie diese gelingen kann. Ob die geforderte Anerkennung und Rehabilitation schließlich befriedigend gelingt, ist allerdings noch offen und wird wesentlich von Vorschlägen und Entscheidungen abhängen, die vom „Runden Tisch Heimerziehung“ in Berlin ausgehen.

Material, Idee und Aufbau des Buches

In diesem Buch – im Unterschied zur parallel gezeigten Ausstellung – wird vor allem das Ergebnis der Auswertung eines besonderen Quellenfundes präsentiert. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren rund 8.000 Akten zur Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein übernommen, wovon 3.120 Akten aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt stammen. Diese sind heute im Landesarchiv in Schleswig zugänglich. Im Mittelpunkt des Buches steht damit auch die Einrichtung „Landesfürsorgeheim Glückstadt“. Auch hier ist eine weitere Einschränkung erforderlich: die vorliegende Studie konzentriert sich auf den Zeitraum 1949 bis 1974 und in dieser Zeit auf die Nutzung der Einrichtung für die Fürsorgeerziehung; Bezüge zur Geschichte und Verwendung der Einrichtung vor 1949 ebenso wie zu anderen Aufgaben zwischen 1949 und 1974 werden aufgezeigt, aber nicht eingehend untersucht. Weder die anderen staatlichen Fürsorgeheime des Landes noch andere Einrichtungen der Heimerziehung, die es zahlreich auch in kirchlicher, anderer freier oder kommunaler Trägerschaft im Land Schleswig-Holstein gab und gibt, werden hier behandelt.

Idee dieses Buches ist es, in einer Fallstudie exemplarisch und konzentriert Traditionen und Konzeptionen, Rahmenbedingungen und Praktiken, Entwicklungen und Konflikte zu untersuchen, um Eigengesetzlichkeiten in öffentlicher Verantwortung gestalteter Erziehungsaufgaben herauszuarbeiten. Erziehung ist immer ein Herrschaftsverhältnis, geprägt vom Machtgefälle zwischen Erzieher und Zögling. Aber Erziehung will auch ein Bildungsangebot der älteren Generation an die jüngere sein, das sich an der Nützlichkeit seiner Erträge für die Zukunft der Jüngeren bewähren muss. Zeigen will diese Fallstudie über eine Fürsorgeerziehungsanstalt, wie dieses immer spannungsreiche Erziehungs- und Bildungsverhältnis in den Gründungs- und Aufbaujahren dieser Republik begriffen und bewertet wurde. Gründungs- und Aufbaujahre zwischen 1945 und dem Ende der 60er Jahre, in denen das Selbstverständnis dieser Republik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat mit Verfassungsgarantien unverletzlicher Menschenwürde erst erarbeitet werden musste. Gerade am Extrem der Erziehung für besonders schwer erziehbar geltende junge Menschen treten die Grundzüge, Brüche und Widersprüche öffentlicher Erziehungsverantwortung im demokratischen und sozialen Rechtsstaat besonders deutlich hervor.

Mindestens so aufgeladen und voraussetzungs voll wie Erziehung sind Idee und Begriff der Fürsorge, in der Spannung zwischen mitmenschlicher Sorge und Solidarität auf der einen und staatlich durchgesetzter Kontrolle und Disziplinierung auf der anderen Seite. Auch hier macht der „Fall“ Landesfürsorgeheim Glückstadt Einsichten in die Logik und Widersprüche staatlicher Fürsorge möglich. Nachvollziehbar wird, wie mühsam und anstrengend der Weg zu einer demokratisch legitimierten,

den Verfassungsgeboten entsprechende und gesellschaftlich akzeptierte Gestaltung öffentlicher Fürsorge ist.

Ausgangspunkt der aktuellen Auseinandersetzung mit solchen Erziehungs- und Fürsorgetraditionen sind die Forderungen und Petitionen erwachsener Menschen, die heute mit den Erfahrungen und Prägungen eines gelebten Lebens, auf ihre Kindheit und Jugend in den zumeist westdeutschen Heimen und Fürsorgeanstalten der 1950er und 1960er Jahre zurückblicken. Diese Erzählungen beeindrucken durch die Präzision der Erinnerung und fordern heraus durch die Botschaft: *Ich bin ein Opfer staatlicher Willkür.*

Die Darstellung unserer Befunde über die Landesarbeitsanstalt, diese Bezeichnung wurde noch bis Mitte der 1950er Jahre benutzt, bzw. dem Landesfürsorgeheim, eine Bezeichnung, die ab 1949 eingeführt wurde, folgt der Logik unserer Annäherung an das umfangreiche Material:

Im 1. Kapitel „*Die Bewohner*“ werden nach den Lebensberichten ehemaliger Fürsorgezöglinge statistische Daten zur Belegung, rechtliche Voraussetzungen, Wege und Kriterien für die Einweisung in ein Heim der Fürsorgeerziehung vorgestellt.

Im 2. Kapitel „*Korrektionsanstalt, Landesarbeitsanstalt, Landesfürsorgeheim*“ wird die 100-jährige Geschichte der Landeseinrichtung in Glückstadt an der Elbe im Überblick skizziert.

Kapitel 3 „*Schleswig-Holstein und sein Landesfürsorgeheim*“ ist ein Kernstück unserer Untersuchung; in zwei Anläufen wird die Frage nach der Gestaltung und Verantwortung der Arbeit in der Landesarbeitsanstalt bzw. im Landesfürsorgeheim bearbeitet: Zuerst geordnet nach den Etappen dieser Gestaltungsprozesse zwischen 1969 und 1974, zum Zweiten geordnet nach den Akteuren dieser Entwicklungen.

Im 4. Kapitel „*Das Leben in der Anstalt*“ wird aus der Innenperspektive versucht zu rekonstruieren, was das Leben und Arbeiten im Landesfürsorgeheim bestimmte. Fünf Aspekte werden dabei beleuchtet: (1) Skizzen aus dem Alltag, über den Tagesablauf, die Freizeit und das Essen; (2) Die Arbeit der Fürsorgezöglinge im Landesfürsorgeheim; (3) Strafen und Disziplinierungen im Landesfürsorgeheim; (4) „Besondere Vorkommnisse“ im Landesfürsorgeheim Glückstadt; hier wird auch über die Todesfälle und Selbstmorde berichtet; sowie abschließend (5) Befunde zur Wirtschaftlichkeit von Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim.

Im 5. Kapitel „*Die Mitarbeiter der Landesarbeitsanstalt / des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt*“ schließt sich der Kreis, zurück zu den Menschen in der Anstalt, diesmal in der Perspektive der Mitar-

beiter und wenigen Mitarbeiterinnen, die versorgt, erzogen und ausgebildet, aber auch bestraft, geschlagen und eingesperrt haben. Die Belastungen und Mühen der Arbeit sind nur zu erahnen, mehr ist zu erfahren über die straffe Ordnung der Organisation und auch über die Sicht auf die Jugendlichen. In diesem Kapitel wird auch ausführlich über die wenigen Befunde zu den Verbindungen von Mitarbeitern in die NS-Zeit und zur Entnazifizierung berichtet.

Ein knappes 6. Kapitel *„erzählen – erinnern – verantworten“* nimmt Bezug auf die zeitgleich erarbeitete Ausstellung. Für einen Ausblick ist es uns zu früh. Eine intensive gesellschaftliche und fachpädagogische Debatte ist erst noch erforderlich, um die Bedeutung der Befunde auszuloten. Öffentlich zu diskutieren und politisch zu bewerten sind die Befunde zum einen, um die Fragen der „Ehemaligen“ nach Anerkennung und Rehabilitierung zu beantworten. Zum anderen geht es um Konsequenzen für eine zukünftige Gestaltung und Kontrolle öffentlicher Sorge für Kinder und Jugendliche.

Aktuell bekannt gewordene Missbrauchsfälle in Schulen und Internaten machen hierzu ebenfalls deutlich, wie notwendig eine kritische Auseinandersetzung mit Aufsicht und Kontrolle in engen sozialen Beziehungen ist. Pädagogik, Erziehung und Bildung sind unbedingt auf Zuwendung und Vertrauen in engen Beziehungen angewiesen, nur hier können junge Menschen Zutrauen in die Welt und die eigenen Kräfte entwickeln. Erwachsene balancieren dabei immer auf einem schmalen Grat zwischen Zuwendung und Zumutung, Nähe und Distanz. Dies ist in Heimen für sog. schwer erziehbare Jugendliche nicht anders als in Internaten für die Söhne und Töchter aus der Mitte der Gesellschaft. Die Geschichte der Erziehungsversuche im Landesfürsorgeheim zeigt das eine Extrem, die Dressur mittels unerbittlicher Strenge und Gewalt, die Internate eher das andere Extrem der Verletzung und Beschämung durch erzwungene Nähe. Fachlich fundierte Selbstreflexion der Pädagoginnen und Pädagogen, zuverlässig und qualifiziert gestaltete staatliche Kontrolle und ein an der Entwicklung der nachwachsenden Generation mehr als an Skandalen interessiertes gesellschaftliches Klima wären die notwendigen und erforderlichen Bedingungen, damit diese nicht einfache Balance gelingen kann – nur ein Ausblick, wie gesagt.

EINLEITUNG

Was ist „ans Licht gekommen“?

Konnten die massiven Vorwürfe einer „Erziehung mit Totschläger“ und Zwangsarbeit in „brauner Gesinnung“ bestätigt werden? War Konzept und Praxis der Fürsorgeerziehung in der Landesanstalt in Glückstadt menschenrechtswidrig? Nach unserer Bewertung sind die Befunde eindeutig:

- Die Menschenwürde der jungen Menschen, die zum Zwecke der „Erziehung“ in das Landesfürsorgeheim eingewiesen worden sind, ist nicht nur in Einzelfällen, sondern systematisch verletzt worden. Insbesondere das aus der Landesarbeitsanstalt übernommene Strafregime mit der Einzelhaft als schärfster, aber regelmäßig und häufig verhängter Sanktion war schon in der damaligen Zeit eine deutliche Grenzüberschreitung und in ihrer Härte und Konsequenz den Zeitgenossen bewusst. Trotz aller Bedenken ist diese Praxis bis zur Schließung der Einrichtung Ende 1974 nicht aufgegeben worden.
- Die Arbeit im Landesfürsorgeheim war nicht grundsätzlich und für alle Zöglinge Zwangsarbeit, aber vor allem die Verbindung der sog. Eingangsstufe auf dem „Strickboden“ mit der Strafandrohung von Einzelhaft muss als Zwangsarbeit bezeichnet werden. Hier ging es darum, den Willen der jungen Menschen zu brechen. Gewöhnung an regelmäßige Arbeit oder gar das Training von Arbeitsqualifikationen für ein Leben nach der Anstalt können in dieser Arbeitspraxis kaum noch entdeckt werden.
- Offen geblieben ist auch, welchen wirtschaftlichen Gewinn Unternehmen gemacht haben, die in der Anstalt haben arbeiten lassen. Hierüber sind keine Belege zu finden, was nicht heißt, dass nicht profitiert wurde. Von den Ehemaligen werden immer wieder Firmen genannt. Das Land als Träger der Einrichtung hat an der Anstalt nicht „verdient“, allerdings auch kaum investiert, um für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dies belegen die Berichte der Rechnungsprüfung eindrucksvoll.
- Erschreckend, aber „systemlogisch“ ist das Ausmaß der „Nicht-Kontrolle“ dieser Erziehungs- und Strafpraktiken in einer staatlichen Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Weder die gewählte Politik, noch die zuständigen Ministerien wussten hinreichend, was in ihrer Anstalt passierte. Wenn, haben beide Gewalten ihre rechtsstaatlichen Aufsichts- und Kontrollaufgaben nicht ausreichend wahrgenommen.
- Nicht belegt werden konnten Vorwürfe einer besonderen Nähe zu nationalsozialistischen Vorstellungen und Praktiken im Landesfürsorgeheim nach 1949. Eine nachsichtige Bewertung von Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen in Entnazifizierungsverfahren oder Auseinandersetzungen um

die Rechtfertigung von Einstufungen und Konsequenzen aus diesen Verfahren in den Jahren bis etwa 1950 sind ebenso wenig ungewöhnlich für diese Zeit, wie Hinweise auf eine Renaissance nazistischer Gedanken Ende der 1960er Jahre. Damit soll nichts gerechtfertigt oder bagatellisiert werden, aber die verfügbaren Quellen lassen keine andere Bewertung zu.

- Die Landesanstalt in Glückstadt ist ein Exempel, das auf eine Vielzahl anderer staatlicher, kirchlicher oder kommunaler Einrichtungen im Lande verweist.

Grundsätzlich berechtigt sind für uns die Forderungen nach Anerkennung einer demütigenden, menschenunwürdigen und damit menschenrechtswidrigen Behandlung im Landesfürsorgeheim und nach Rehabilitation ihrer Opfer. Notwendig ist auch schnelle und qualifizierte Hilfe und Unterstützung für Menschen, die heute noch – oder wieder – an den Wunden aus ihrer Zeit in „öffentlicher Erziehung“ leiden. Mögliche Regularien öffentlicher Anerkennung und Rehabilitation ehemaliger Heimkinder und Fürsorgezöglinge müssen an einem Runden Tisch Heimerziehung in Berlin erarbeitet werden. Das Land Schleswig-Holstein ist hieran maßgeblich beteiligt.

Offen bleiben musste neben den vielen, aber nicht bearbeiteten Hinweisen auf andere Heime, vor allem eine intensivere Untersuchung und Bewertung der im dritten Kapitel skizzierten landespolitischen Dimension. Für eine Landeseinrichtung, die in mehrfacher Hinsicht am Rande lag – regional, politisch und wirtschaftlich –, konnten exemplarisch Funktionsmechanismen staatlichen Handelns herausgearbeitet werden. Diese müssen allerdings eingeordnet und bewertet werden im Kontext einer detaillierten Geschichtsschreibung der Gründungs- und Aufbauzeit der Bonner Republik und seines nördlichsten Bundeslandes. Gerade für das komplexe Verhältnis der staatlichen Gewalten beim Aufbau einer rechtsstaatlich kontrollierten Verwaltung bietet das Exempel Landesfürsorgeheim noch viel Material für eingehende Untersuchungen. Eine Aufgabe, der wir uns in der gegebenen Zeit und Auftragslage nicht gewachsen sahen.

Vielen Menschen und Organisationen ist zu danken, ohne sie wäre dieses Projekt niemals zu bearbeiten gewesen. Wir bedanken uns für ihre Unterstützung, Hilfe und Geduld und hoffen, dass Buch und Ausstellung diese Mühen im Ergebnis rechtfertigen. Wir nennen sie in der Reihenfolge unserer Kontakte, nicht ihrer Bedeutung, und niemand möge sich daran stoßen:

Dr. Gitta Trauernicht, Landtagsvizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages (bis 2009 Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein)
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Silke Duda, Leiterin Abteilung VIII 3 (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bürgergesellschaft / Landesjugendamt) des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
Dieter Bökel, stellv. Leiter Abteilung VIII 3 (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bürgergesellschaft / Landesjugendamt) des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Leiter Referat VIII 30 (Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Kinder- und Jugenddelinquenz, Heimaufsicht)

Hartmut Schüler, stellv. Leiter Referat VIII 30 (Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Kinder- und Jugenddelinquenz, Heimaufsicht)

Die Ehemaligen des Landesfürsorgeheims, insbes. Otto Behnck und Rolf Breitfeld

Erich Koch, ehem. Erzieher aus dem staatlichen Fürsorgeerziehungsheim Paulihof, Schleswig

Prof. Dr. Rainer Hering, Leiter Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig

Dr. Dirk Jachomowski, Dezernat 3, Landesarchiv Schleswig-Holstein, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Christine Reimers, Lokalredaktion der Norddeutschen Rundschau in Glückstadt

Claudia Clement, Gabi Otzen-Försterling, Iris Christiansen und Renate Werner, als Kinder und Jugendliche im kath. Malteser Kinder- und Jugendheim St. Josef in Flensburg, und Ute Engel, Frauenmantel e.V., einer psychosozialen Beratungsstelle für Frauen in Flensburg

Frau Z. (anonym), deren Mutter im evangelischen Kinderheim in Sundsacker war

Der Landtag von Schleswig-Holstein mit allen Fraktionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs Glückstadt, insbes. Frau Dr. Catharina Berents

Dr. Gerhard Köhn, ehemaliger Stadtarchivar aus Glückstadt, jetzt Soest/Westfalen

Bürgerinnen und Bürger aus Glückstadt

Dr. Klaus Klingner, Justizminister des Landes Schleswig-Holstein (1988–1996), Bad Oldesloe

Heiko Feddersen, Fotograf

Prof. Dr. Uwe Danker, Mitglied des Direktoriums am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte, und Dr. Sebastian Lehmann, Schleswig

Georg Gorrisen, Landrat a. D. und Beauftragter des Landes Schleswig-Holstein als Ansprech- und Beratungspartner für die Ehemaligen, Molfsee

Dr. Bernd Brandes-Druba, Geschäftsführer der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Kiel

Aktion Mensch, Bonn

outlaw e.V., Jugendhilfeträger aus Münster/Westfalen

Wachholtz Verlag, Neumünster

Kiel und Koblenz

Im Mai 2010

EINLEITUNG